

**Prüfungskatalog zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

**I. Prüfungskreis Strukturen**

**1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?**

Nein, solche Verflechtungen bestehen nicht.

**2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?**

Nein, es besteht keine Zwangsverknüpfung der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter.

**3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?**

Nein, es ist ausgeschlossen, dass hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisationen sind, ein Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung haben.

**4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?**

Ja, eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ist ausgeschlossen.

## **5. Verfügt die Organisation**

**a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie**

**b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?**

Ja, die Organisation verfügt sowohl über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen als auch ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen.

## **II. Prüfungskreis Information, Berichtswesen**

**1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?**

Ja, wesentliche Informationen zur Organisation sind aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar.

**2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes? (30. September des Folgejahrs; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs)**

Ja, es erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes.

**3. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht 2021-2022 zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt sind noch folgende Fragen zu beantworten:**

**a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?**

Ja, es liegt ein aktueller Registerauszug (12. Januar 2022) vor.

**b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärungen erfüllt?**

Ja, die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung sind erfüllt. Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

- 6a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen der Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- 6b) Die Organisation/Einrichtung hat Leitungs- und Aufsichtsorgane getrennt und verhindert Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- 6c) Die Organisation/Einrichtung stellt ihre Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. dar.
- 6d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichtes veröffentlicht.

**c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7c 2. Halbsatz der Selbstverpflichtungserklärungen erfüllt?**

Ja, die Maßgaben zu Provisionen in Ziffer 7c, 2. Halbsatz der Selbstverpflichtungserklärung sind erfüllt. Dabei handelt es sich um folgenden Punkt:

Die Organisation/Einrichtung bietet oder zahlt keine Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

**d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärungen erfüllt?**

Ja, die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung sind erfüllt. Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

- 9a) Die Organisation/Einrichtung beachtet die Zweckbindung durch Spender.
- 9c) Die Organisation/Einrichtung weist auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informiert über deren Höhe.